



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 1 / 1975

10. Jahrgang

## VDFP-Bundesdelegiertentag 1974

Bericht von Adolf Weidle, BV Stuttgart



Die vorgesehenen Personaleinsparungen der Deutschen Bundespost im fernmeldetechnischen Dienst stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Bundesdelegiertentages der „Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post“. Zu der Veranstaltung im Haus Ronneburg kamen 100 Delegierte nach Frankfurt. In einer Presseerklärung schreibt der Vorstand, „bei den geplanten Personalrationalisierungsmaßnahmen könne die gesellschaftspolitische Aufgabe der Fernmeldedienste“ und ein „breites Dienstleistungsangebot mit hoher Qualität“ nicht mehr gewährleistet werden.

Nach Angaben des Vorstandes sollen in einzelnen Fachbereichen bis zu 50 vH des Personals eingespart werden. Diese Maßnahmen führen nach Meinung der Fernmeldetechniker zwangsläufig auch zu einer Drosselung der Zahl der Neuanschlüsse im Fernmeldebereich. Die Personaleinsparungen sind nach Ansicht des Vorstandes um so unverständlicher, da einer Leistungssteigerung im Fernmeldedienst von 640 vH in den vergangenen zwölf Jahren ein Personalanstieg von nur 135 vH gegenüberstehe.

Die „Frankfurter Rundschau“, die „Frankfurter Neue Presse“ und der Hessische Rundfunk in seiner Nachrichtensendung „Hessen-Rundschau“ berichteten mit dieser Meldung über den VDFP-Bundesdelegiertentag 1974, der vom 27. bis 29. November im „Haus Ronneburg“ in Frankfurt am Main stattfand.

Die Grüße des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Kurt Gscheidle an die Delegierten überbrachte der Referent des Stabes 301, MinR Dr. von der Heyden, der beim BPM mit der Neuordnung der technischen Laufbahnen beauftragt ist. Dr. von der Heyden erläuterte in einem Referat die Vorstellungen des BPM zur Laufbahnneuordnung im mittleren fernmeldetechnischen Dienst unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Deutschen Bundespost.



### Gesprächsrunde zum NUV

Am Rande des VDFP-Bundesdelegiertentages 1974 trafen sich Vertreter des BPM, des FTZ und der VDFP zu einem mehrstündigen Gespräch über die Auswirkungen des Neuen Unterhaltungsverfahrens (NUV) in den Fernsprechvermittlungsstellen.

Zur Behandlung spezieller Fragen der Bemessung, Organisation und der Arbeitsabläufe wurden bereits weitere Gespräche vereinbart. Über die Ergebnisse wird der Arbeitskreis NUV zu gegebener Zeit berichten.

## Eröffnungsansprache des VDFP-Bundesvorsitzenden

Nahezu 100 Delegierte aus dem ganzen Bundesgebiet sind zum Bundesdelegiertentag 1974 der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. nach Frankfurt am Main gekommen, die ich alle mit besonderer Freude herzlich willkommen heiße.



Die veränderte Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland hat für die Deutsche Bundespost und damit auch für das in ihrem mittleren technischen Dienst beschäftigte Personal neue Probleme aufgeworfen. Sparen wird plötzlich wieder ganz groß geschrieben und wie schon so oft, wird damit zuerst beim kleinen Mann begonnen.

In der jüngsten Vergangenheit haben sich Presse, Rundfunk und Fernsehen in ihrer Berichterstattung über die Situation im öffentlichen Dienst mit zum Teil sachlich völlig falschen Darstellungen des Beamtentums geradezu gegenseitig überboten. Es wird wohl niemand bezweifeln, daß es mancherlei Mißstände gibt, auch wir nicht. Es kann aber doch nicht angehen, alles in einen Topf zu werfen, um ohne jegliche Differenzierung den gesamten Beamtenstand zu verdammen.

Obwohl sich die genannten Massenmedien zur Bewältigung ihrer Aufgaben der Fernmeldenetze und der technischen Einrichtungen der Deutschen Bundespost laufend bedienen, sind ihnen die Verhältnisse im mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost überhaupt nicht bekannt. Dabei sind es gerade die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, die bisher bei besonderen Anlässen — Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Olympische Spiele, Fußballweltmeisterschaften usw. — bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bereit waren, alles zu tun, um die fernmeldetechnischen Voraussetzungen für die Massenmedien bereitzustellen und in Betrieb zu halten.

Zur Zeit gibt es etwa 330 Millionen Fernsprechhauptanschlüsse auf der Erde. An der Spitze der einzelnen Länder steht Schweden mit 43,9 vor den USA mit 35,2 und der Schweiz mit 34,3 Hauptanschlüssen je 100 Einwohner. Die Bundesrepublik Deutschland rangiert mit 17,6 Hauptanschlüssen auf 100 Einwohner erst an 13. Stelle. Sie ist

auf dem Fernsprechsektor also noch sehr entwicklungs-fähig, um nicht zu sagen noch ein Entwicklungsland unter den führenden Industrienationen.

Würde man in der Bundesrepublik das Angebot im Fernmeldedienst attraktiver und vor allem in der Preisfrage angenehmer gestalten, wäre das Volumen noch erheblich zu vergrößern. Auch in der Datenfernübertragung, die noch gerade in ihren Anfängen steht, könnte bei günstiger Marktbeeinflussung ein ganz erheblicher Verkehrszuwachs erzielt werden. Dies würde bedeuten, mehr Arbeitsplätze, um die wir doch gerade etwas verlegen sind und bei steigendem Umsatz mehr Rendite. Bei der geplanten Umgestaltung der Deutschen Bundespost zu einem Wirtschaftsunternehmen hätten derlei Überlegungen an erster Stelle zu stehen.

Zur Bewältigung der an Umfang und Anforderungen ständig zunehmenden Zukunftsaufgaben wird nicht weniger, sondern mehr Personal benötigt. Dies vor allem deshalb, weil die Ausbildung eines Fernmeldetechnikers bei der Deutschen Bundespost etwa 10 Jahre in Anspruch nimmt. Erfahrungsgemäß wirken sich Fehler in der Personalbedarfsplanung nicht schon nach wenigen Jahren, sondern erst viel später aus. Unter diesen Gesichtspunkten ist daher ein angemessener Personalpuffer erforderlich und ein Ausreizen des Personalbestandes bis auf den letzten Mann gewiß fehl am Platze.

Die VDFP forderte immer wieder eine bessere Ausbildung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst. Besonders im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der EDS- und EWS- Vermittlungsstellen muß die Ausbildung in ihren Stoffgebieten völlig umgestellt werden. Allerdings glaubt die Verwaltung, die bisherigen Versäumnisse durch Weiterbildungsmaßnahmen von erheblichem Umfang auffangen zu können. Bei einem Vergleich des zeitlichen Aufwandes und der Stoffgebiete der jetzigen BfT-Ausbildung mit denselben Kriterien der jetzigen Weiterbildungsmaßnahmen ist festzustellen, daß eigentlich die Weiterbildung der Ausbildung und umgekehrt die BfT-Ausbildung der Weiterbildung entsprechen sollte. Die wirklichen Erfordernisse sind demzufolge geradezu auf den Kopf gestellt.

Bei einem weiteren Vergleich zwischen den Wertigkeiten der BfT-Ausbildung und der zur Zeit laufenden Weiterbildung wird ersichtlich, daß die Weiterbildung weitaus höherwertiger ist als die BfT-Ausbildung. Sie entspricht — mit geringen Einschränkungen — ungefähr dem Stoffgebiet des vierten und fünften Semesters an einer Ingenieur-Fachschule. Wenn nun bei der Zuordnung von Tätigkeiten zu den einzelnen Laufbahnen und bei deren Bewertungen als Kriterium die Wertigkeit der Laufbahnausbildung maßgebend ist, bedarf es wenig Phantasie, um sich vorstellen zu können, warum die Verwaltung die Grundausbildung zur BfT-Laufbahn nicht höherwertiger ausstatten will: **Aus der Hochwertigkeit der Weiterbildung sind keine Forderungen abzuleiten!**

**Dieser VDFP-Bundesdelegiertentag wird sich mit einer Fülle von Fachfragen und Organisationsproblemen zu beschäftigen haben. Die Frage nach einer modernen Laufbahneuordnung ist für uns nicht nur von allgemeiner Bedeutung, sondern sie ist zu einer echten Schicksalsfrage für uns geworden. Es ist bedauerlich,**

daß nicht schon längst eine Neuschneidung des Besoldungsgefüges zugunsten einer Technikerlaufbahn stattgefunden hat. Die Tätigkeiten der Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes haben sich bereits schon im letzten Jahrzehnt durch die sprunghafte Fortentwicklung der Fernmeldetechnik erheblich verändert und diese Tatsache dürfte nicht nur uns allein rechtzeitig bekannt geworden sein.

Die VDFP wird ihre Ziele wie bisher weiterverfolgen. Wir werden nicht aufhören, die Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen, die der mittlere fernmeldetechnische Dienst bei der Deutschen Bundespost seit Jahren hinnehmen muß, der Öffentlichkeit und den Politikern unseres Landes immer wieder vorzutragen. Dies wird

jedoch nicht marktschreierisch und mit Übertreibungen geschehen, sondern mit sachlich und fachlich untermauerten Argumenten, denn noch immer sind wir der Auffassung, daß in einem demokratisch regierten Staate eine solche Argumentation Mißstände beseitigen und moderne, gerechte Lösungen herbeiführen kann.

Wir leben in einer Demokratie, deren wesentliches Merkmal es ist, daß sich durch gesetzliche Absicherung der Koalitionsfreiheit Vereinigungen bilden können mit der Zielsetzung, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Je mehr sich an dieser Aufgabe beteiligen, desto mehr Demokratie haben wir in unserem Lande!

## Zum Verlauf des Bundesdelegiertentages

27. November 1974

Die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Tagesordnung fand nach geringfügigen, aus Zeitgründen vorgenommenen Änderungen die Zustimmung der Delegierten. Die anschließenden Wahlen einer Tagungsleitung, einer Mandatsprüfungs- und Antragskommission sowie einer Wahlkommission erbrachten folgende Ergebnisse:

### Tagungsleitung

Fred Busch (Hessen)  
Bernd-Peter Reimann (Hessen)  
Herbert Dissen (Rhein-Ruhr)

### Mandatsprüfungs- und Antragskommission

Albert Blanz (Stuttgart)  
Reinhold Gering (Saarbrücken)  
Walter Nickel (Bremen)

### Wahlkommission

Werner Langenberg (Rhein-Ruhr)  
Alfred Ackermann (Hessen)  
Adalbert Jakob (Nürnberg)

### Tätigkeitsbericht „Information und Werbung“

Der 3. Bundesvorsitzende Andreas Damian (Rheinland) berichtete von der erfolgreichen Arbeit des Arbeitskreises „Information und Werbung“. Im Berichtszeitraum konnten die Bezirksvereinigungen Bremen, Dortmund und Südwürttemberg-Hohenzollern gegründet werden.

Außerdem bestehen feste Verbindungen zu zahlreichen VDFP-Mitgliedern in weiteren sieben OPD-Bezirken, so daß die Gründung neuer Bezirksvereinigungen unmittelbar bevorsteht.

### Kassenberichte

Mit detaillierten Berichten über Einnahmen und Ausgaben gab der 1. Kassierer Helmut Hinkel (Hessen) Aufschluß über die erfreulich gute finanzielle Situation des Hauptvorstandes und des Arbeitskreises „Information und Werbung“.

### Bericht der Kassenprüfer

Als Sprecher der Kassenprüfer bestätigte Heinz Amthor (Hessen) den Kassierern einwandfreie Kassengeschäfte. Einnahmen und Ausgaben seien anstandslos nachgewiesen und die Kassenbücher vorbildlich geführt worden. Die von ihm beantragte Entlastung der Kassiere wurde von den Delegierten einstimmig erteilt.

28. November 1974

## Aus dem Geschäftsbericht des Hauptvorstandes

Mit seinem Geschäftsbericht gab Bundesvorsitzender Karl Fischer den Delegierten einen ausgezeichneten Überblick über die Tätigkeit des Hauptvorstandes in den vergangenen zwei Jahren.

Die inzwischen hergestellten Verbindungen zum Bundesinnenministerium konnten bei einer VDFP-Versammlung in Bremen weiter gefestigt werden. Der VDFP ist es dadurch möglich, mit dem Bundesinnenministerium direkt Kontakte aufzunehmen und dort auch Gespräche zu führen.

In den letzten Jahren hat sich die VDFP zur größten Techniker-Vereinigung im Bundesgebiet entwickelt. Sie hat sich aus dem Stadium des Experimentierens herausgelöst und sie ist heute imstande, bei allen den mittleren fernmeldetechnischen Dienst betreffenden Fachfragen in sachbezogener Argumentation mitreden zu können.

Der Regierungsentwurf zum 2. BesVNG sieht eine Ausgleichszahlung für die Einkommensminderung bei der Übernahme von Fernmeldehandwerkern in das Beamtenverhältnis vor. Über Art und Höhe der Ausgleichszahlung ist zwar noch nicht endgültig entschieden, jedoch ist es ein Verdienst der VDFP, daß die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung überhaupt ins Auge gefaßt wird.

Aufgrund der Funktionsgruppen-Verordnung vom 4. 5. 1974 sind nunmehr rund 16 vHI der im mittleren fernmeldetechnischen Dienst beschäftigten Beamten in Funktionsgruppen erfaßt. Allerdings ist die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten nicht so ausgefallen, wie sie von der VDFP gefordert wurde. Es gibt Tätigkeitsbereiche, die bei der Schaffung von neuen Funktionsgruppen vollkommen leer ausgingen.



Auch im mittleren fernmeldetechnischen Dienst haben die bereits eingeführten und noch zu erwartenden Rationalisierungsmaßnahmen zu erheblicher Unruhe geführt, vor allem die Probeerhebungen vom 1. 5. 1974, die bei einigen Dienststellen Personalkürzungen von etwa 50 vH und mehr auswies. Zur Verhinderung sozialer Härten sollen als Ausgleich im Frühjahr 1975 besondere „Rationalisierungs-Funktionsgruppen“ geschaffen werden.

Durch den Wegfall der BesGr A 9 im gehobenen technischen Dienst erhebt sich für uns die Frage einer Verzahnung unserer Laufbahn nach A 10. Die Anerkennung der Ausbildung für den mittleren technischen Dienst als Techniker Ausbildung wird weiterhin gefordert. Außerdem müssen die Probleme der Weiterbildung, vor allem im Hinblick auf eine andere Berufsebene, gelöst werden.

Beim Bundespostministerium und beim Bundesministerium des Innern hat die VDFP erreicht, daß man den Problemen des mittleren technischen Dienstes aufgeschlossener gegenübersteht. Wir bemühen uns nach wie vor um eine Laufbahnneuordnung und werden darum kämpfen, daß sie für den mittleren technischen Dienst so günstig wie möglich gestaltet wird. Die VDFP wird auch weiterhin zu der prekären Situation einer Minderheit im Laufbahngefüge der Deutschen Bundespost Stellung nehmen. Je präziser unsere fachbezogenen Aussagen sind und je größer unsere Vereinigung wird, um so weniger kann an diesen Aussagen vorbeigegangen werden, denn wir sind nach wie vor der Meinung, daß derjenige die beste Aussage zu einer Tätigkeit machen kann, der diese Tätigkeit auch ausübt.

Zum Abschluß seiner Ausführungen dankte Karl Fischer allen Mitgliedern des Hauptvorstandes für die geleistete Arbeit in der abgelaufenen Amtszeit. Besondere Dankesworte richtete er dabei an den Mitbegründer der BV Hessen, TFOI a. D. „Heiner“ Georg Boß, der in mehr als 17 Jahren vorbildliches für die VDFP geleistet hat. Karl Fischer rief die Delegierten auf, auch weiterhin in Gemeinsamkeit und mit Tatkraft auf die Verwirklichung der VDFP-Zielsetzungen hinzuwirken, um die gegenwärtige Situation des mittleren technischen Dienstes echt zu verbessern.

Zahlreiche Wortmeldungen führten zu einer regen Diskussion über den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes. Hierbei kamen vor allem Werbung, Information, Laufbahnneuordnung, Funktionsgruppenbildung, Rationalisierungsmaßnahmen, Probeerhebungen und Ausbildungsreform zur Sprache.

Die seit Sommer 1974 laufende Repräsentativumfrage ist noch nicht abgeschlossen. Albert Thoms (Hamburg) berichtet über den Eingang der Fragebogen. Der Bezirksvorstand Hamburg wird die Auswertung der Umfrage vornehmen und das Ergebnis demnächst bekanntgeben.

Einen Diskussionsbeitrag zum Referat von MinR Dr. von der Heyden verlas Paul Kutz (Hamburg). Diese schriftliche Stellungnahme wird Dr. von der Heyden umgehend zugesandt.

#### Entlastung des Hauptvorstandes

Im Namen der Delegierten dankte Paul Heil (Hessen) dem bisherigen Hauptvorstand für seine erfolgreiche Tätigkeit in den vergangenen zwei Jahren. Die von ihm beantragte Entlastung des Gesamtvorstandes wurde von den Delegierten einstimmig erteilt.

#### Ergebnis der Neuwahl des Hauptvorstandes

1. Vorsitzender	Karl Fischer	Hessen
2. Vorsitzender	Fred Busch	Hessen
3. Vorsitzender	Andreas Damian	Rheinland
1. Schriftführer	Bernd-Peter Reimann	Hessen
2. Schriftführer	Rudolf Klein	Hessen
1. Kassierer	Helmut Hinkel	Hessen
2. Kassierer	Hermann Scheiterlein	Hessen
Beisitzer	Erwin Wehner	Hessen
	Herbert Dissen	Rhein-Ruhr
	Johann Pletschacher	Stuttgart
	Franz Roschkowski	Dortmund
	Wolfgang Schöne	Bremen
	Gerhard Huber	Mannheim/ Heidelberg
Beisitzer- Vertreter	Paul Kutz	Hamburg
	Werner Schäfer	Saarbrücken
Kassenprüfer	Heinz Amthor	Hessen
	Georg Boß	Hessen

Der erneut wiedergewählte VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer dankte im Namen aller Hauptvorstandsmitglieder den Delegierten für das durch die Wahl ausgesprochene Vertrauen. Er versicherte, daß der neue Hauptvorstand alles daran setzen werde, um sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen.

#### Anderung der VDFP-Satzung

Zwei Satzungsentwürfe und weitere fünf zum Teil sehr umfangreiche Anträge auf Satzungsänderung lagen zur Behandlung vor. Auf Vorschlag der Tagungsleitung beauftragten deshalb die Delegierten eine erweiterte Kommission, Entwürfe und Anträge in einem Satzungsentwurf zusammenzufassen und diesen am nächsten Tag zur endgültigen Behandlung vorzulegen.

#### 29. November 1974

#### Neue VDFP-Satzung beschlossen

Die am Vorabend eingesetzte Kommission hatte einen neuen Satzungsentwurf erstellt und am Morgen dem Delegiertentag zur Beschlußfassung vorgelegt. Es waren zahlreiche Diskussionsbeiträge zu den einzelnen Paragraphen zu verzeichnen, so daß die Tagungsleitung Mühe hatte, den vorgesehenen Zeitplan weitestgehend einzuhalten. In die neue VDFP-Satzung wurden nur zwei Paragraphen der alten Satzung unverändert übernommen. Die seitherige äußere Form der Satzung wird beibehalten.

#### Behandlung der Anträge

Die Delegierten hatten noch über insgesamt 16 schriftlich eingereichte Anträge und zwei Dringlichkeitsanträge zu beraten. Als Sprecher der Antragskommission verlas Albert Blanz (Stuttgart) die Anträge und gab die Empfehlungen der Kommission mit den entsprechenden Begründungen bekannt.

Fünf Anträge befaßten sich mit rein organisatorischen Aufgaben. Durch die weiteren Anträge wurde mit der Zustimmung der Delegierten dem VDFP-Hauptvorstand ein umfangreiches Arbeitsprogramm zugewiesen:

In den Dienststellen Fus, Fl, FeÜ, Tn und FuÜ soll ein Teil der Tätigkeiten, die zur Zeit dem Cft-Dienst ob-

liegen, dem Bft-Dienst zugeführt und die Dienstposten des Bft-Dienstes entsprechend angehoben werden. In den genannten Dienststellen werden seit etwa 12 Jahren von den Kräften des Bft-Dienstes Abnahme- und Meßstätigkeiten ausgeübt, obwohl diese Tätigkeit überwiegend dem Cft-Dienst zugeordnet sind.

Den durch Rationalisierungsmaßnahmen auf höherbewerteten Dienstposten eingesetzten Kräften sollen die ihnen dadurch zustehenden Planstellen in vertretbarer Zeit und nicht erst nach mehreren Jahren zugewiesen werden. Wenn die DBP durch Rationalisierungsmaßnahmen (z. B. beim NUV) Personal einspart, müßten gerechterweise die noch verbleibenden Kräfte, die Mehrbelastungen ausgesetzt sind und höherwertige Tätigkeiten zu bewältigen haben, am Rationalisierungsgewinn der DBP beteiligt werden.

Aufgrund der Funktionsgruppen-Verordnung wurde die Bewertungsgrenze bei Ämtern mit nur Ortsverkehr für Mitarbeiter Bft-Tätigkeiten (A 9) in den Dienststellen UFe (TätNr. 38 307) auf mehr als 220 000 geschaltete FeHAs und in den Dienststellen Tb (TätNr. 38 107) auf mehr als 200 000 geschaltete FeHAs festgelegt. Diese Grenze ist bei Ämtern mit nur Ortsverkehr kaum erreichbar. Es wird die Festlegung der Bewertungsgrenze für die oben angeführten Tätigkeiten auf 145 000 geschaltete FeHAs gefordert, so wie sie vor der Einführung des neuen Tätigkeitskataloges für den Cft-Dienst (TätNr. 38 300 und 38 100) bereits bestanden hat.

Die sofortige Aufhebung der Veränderungssperre des Personalzugangs und der Festschreibung von Dienstposten für den mittleren technischen Dienst soll gefordert werden, und zwar bei gleichzeitiger Funktionsgruppenbildung als Rationalisierungsgegenwert. Die vom BPM am 30. Dezember 1971 verfügten personalbemessungstechnischen Übergangsregelungen waren als kurzfristig anzusehen. Diese Übergangszeit, nunmehr bereits drei Jahre andauernd, muß beendet werden, da zum Teil bereits neue Arbeitsorganisations-Richtlinien in Kraft gesetzt sind.

Der gesamte mittlere technische Dienst soll umgehend in die Funktionsgruppen-Regelung einbezogen werden. Wenn in der nachweislich vorhandenen Verbundarbeit zwischen den technischen Laufbahnen kann die Funktionsgruppen-Regelung für den mittleren technischen Dienst gerechterweise nur wie im gehobenen technischen Dienst verlaufen.

Als Übergangsregelung bis zur Laufbahnneuordnung ist für den mittleren technischen Dienst die Verzahnung nach BesGr A 10 zu fordern. Durch den verbesserten Einstieg des gehobenen technischen Dienstes in BesGr A 10 ist die Laufbahnverzahnung des mittleren technischen Dienstes nicht mehr gegeben.

Die Laufbahnprüfung Bft ist als reine Einstiegsprüfung (früher Aufstiegsprüfung) eingestuft. Demzufolge haben die Kräfte des mittleren technischen Dienstes bei der Übernahme als TFAss eine Anstellungszeit (z. A.) abzuleisten. Hingegen haben die Kräfte des mittleren nichttechnischen Dienstes (BF) bei der Übernahme als FAssn/FAss keine z. A.-Zeit zu erbringen. Es ist deshalb zu fordern, daß die Kräfte des Bft-Dienstes den Kräften des BF-Dienstes in dieser Beziehung gleichgestellt werden. Die Lehrzeit und die Vorbereitungszeit bis zur Laufbahnprüfung Bft sollten von der Verwaltung gleichermaßen anerkannt werden wie die Dienstzeit der Angestellten bis zur BF-Prüfung.

Es ist nicht mehr zumutbar, daß wie bisher Arbeitsorganisations-Richtlinien, Bewertungen, Bemessung, Unterlagen für Betriebsversuche usw. in Arbeitskreisen erstellt werden, die nur oder überwiegend mit Beamten der Ct- und D-Laufbahnen besetzt sind. Zum Teil geschieht dies nur vom „Grünen Tisch“ aus. Auf das vorhandene praktische Fachwissen der Bt-Beamten wird dabei fast ganz verzichtet. Es soll erreicht werden, daß künftig bei der Erarbeitung und Gestaltung der oben genannten Richtlinien usw. grundsätzlich Beamte des Bt-Dienstes mitwirken. Eine indirekte Beteiligung genügt nicht; vielmehr ist eine paritätische Besetzung der Arbeitskreise anzustreben.

### Schlußansprache des VDFP-Bundesvorsitzenden

**Am Ende des VDFP-Bundesdelegiertentages 1974 ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen allen zu danken für die gute Arbeit, die Sie in den vergangenen drei Tagen als Delegierte Ihrer Bezirksvereinigungen geleistet haben.**

Vor uns liegt nach wie vor eine Fülle von Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Sie haben Entscheidungen getroffen, die für uns als VDFP-Hauptvorstand richtungweisend sind. Wir werden die Gesprächsbereitschaft, die uns entgegengebracht wird, zu nutzen wissen. Wir werden unsere Fachgespräche weiterführen und die Meinung der VDFP vertreten, wo immer es möglich ist. Dabei wird jedoch auch weiterhin die Qualität der Aussage das Primäre sein müssen, denn die VDFP hat sich durch ihre Aussagen einen guten Namen geschaffen, den es zu erhalten gilt.

**In diesen Tagen hat sich hier die Jugend hervorgetan und sich wie nie zuvor an den Diskussionen beteiligt. Sie hat dabei so viel Sach- und Fachverstand bewiesen, daß wir auf sie stolz sein dürfen. Gerade diese Jugend tritt eines Tages unser Erbe an. Sie wird dann genauso ihre Ziele verfolgen wie wir heute. Dies läßt uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken, denn mit Idealismus und Zielstrebigkeit ist noch vieles zu erreichen.**

### Aus den Bezirken

#### Bezirksvereinigung Südwürttemberg-Hohenzollern gegründet

**Eine gut besuchte VDFP-Versammlung fand am 15. November 1974 in Hechingen im Gasthaus Krone statt. Etwa 130 Kollegen des mittleren technischen Dienstes aus den FA-Bereichen Reutlingen, Rottweil, Ravensburg und von der Fernmeldeschule Tübingen gründeten die BV Südwürttemberg-Hohenzollern (OPD-Bezirk Tübingen). Als Vertreter der BV Stuttgart nahmen 1. Vorsitzender Johann Pletschacher, 3. Vorsitzender Franz Wiedmann und 1. Schriftführer Kurt Reinhardt an der Versammlung teil.**

In seiner Ansprache schilderte VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer den Werdegang der VDFP aus den kleinsten Anfängen heraus bis zur heutigen Situation. Sein Vortrag über die Bestrebungen und die Aufgabenstellung der VDFP rief bei den Versammlungsteilnehmern lebhaftes Interesse hervor. Er stellte dabei besonders heraus, daß nur eine in sich einige und starke Interessenvertretung zum angestrebten Erfolg führen könne. Deshalb sei das Bestehen der VDFP heute notwendiger denn je.

Aus den Reihen der anwesenden VDFP-Mitglieder wählte die Gründungsversammlung folgenden Bezirksvorstand:

1. Vorsitzender	Adolf Deile	FA Reutlingen
2. Vorsitzender	Friedrich Kraus	Fm-Schule Tüb.
1. Schriftführer	Hermann Bachner	Fm-Schule Tüb.
2. Schriftführer	Hans Renz	FA Reutlingen
1. Kassierer	Oskar Fridrich	FA Reutlingen
2. Kassierer	Willi Heller	FA Rottweil
Beisitzer	Arnold Rombach	FA Rottweil
	Rolf Dittus	FA Reutlingen
	Wolfgang Hube	FA Rottweil
	Hans Holzäpfel	FA Rottweil
Kassenprüfer	Peter Schroth	FA Rottweil
	Hans Schwarzer	FA Rottweil

Dem Bezirksvorstand Südwürttemberg - Hohenzollern wünschen wir beim weiteren Aufbau seiner Bezirksvereinigung viel Erfolg.

Der Hauptvorstand

### MANNHEIM / HEIDELBERG

Am 21. Oktober 1974 fand im „Schwarzwälder Hof“ in Mannheim eine Mitgliederversammlung der BV Mannheim/Heidelberg statt. Als Gäste waren LdtOPDir, Dipl.-Ing. Renz, AV des FA Mannheim und TFOAR Albert anwesend.

TFOAR Albert referierte über die Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen und der neuen Funktionsgruppen-Verordnung im allgemeinen und im besonderen beim FA Mannheim. In der Diskussion kamen Enttäuschung und Verärgerung der Versammlungsteilnehmer über die erneute Benachteiligung des mittleren technischen Dienstes zum Ausdruck, zumal sich herausstellte, daß einige Tätigkeitsbereiche überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang in die Funktionsgruppen-Bildung einbezogen wurden.

Wegen personeller Veränderungen im Bezirksvorstand waren Ergänzungswahlen notwendig geworden. Dem Bezirksvorstand gehören danach an:

1. Vorsitzender	Gerhard Huber	DSt N
2. Vorsitzender	Richard Rieser	DSt UFe
3. Vorsitzender	Berthold Altenberger	DSt Sv
1. Schriftführer	Erwin Edelmann	DSt UFs
2. Schriftführer	Arno Lohnert	DSt FeÜ
1. Kassierer	Karl Seidler	DSt Ab
2. Kassierer	Karl Waack	DSt UFe
Beisitzer	Engelbert Fischer	PersR
	Wilhelm Heiler	DSt UFe
	Günter Jäschke	DSt UT
	Werner Walter	DSt FeÜ
	Werner Göbel	EDS

Zum Nachfolger von Karl Waack, der bisher im Arbeitskreis „Elektronisches Datenvermittlungssystem“ beim VDFP-Hauptvorstand tätig war, wurde Kollege Knupfer gewählt.

Der Bezirksvorstand Mannheim/Heidelberg

### HESSEN

Die BV Hessen veranstaltete ihren Bezirksdelegierten-tag 1974 am 28. Oktober in Frankfurt am Main im Haus Ronneburg. Bezirksvorsitzender Fred Busch konnte als Gast den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer begrüßen, der den Delegierten in einem Referat die gegenwärtige Situation im mittleren fernmeldetechnischen Dienst darlegte.

Nach einer regen Diskussion über aktuelle Laufbahnfragen wählten die Delegierten den nachstehend aufgeführten neuen Bezirksvorstand:

Vorsitzender	Josef Rieger	OV Fulda
Stellvertreter	G. Alfred Ackermann	OV Wiesbaden
	Friedrich Frenzel	OV Frankfurt
Schriftführer	Paul Heil	OV Fulda
	Knut George	OV Darmstadt
Kassierer	Helmut Hinkel	OV Frankfurt
	Kurt Lüdecke	OV Frankfurt
Beisitzer	Helmut Befort	OV Gießen
	Heinz Braungart	OV Darmstadt
	Kurt Kram	OV Frankfurt
	Volker Thierfelder	OV Frankfurt

Um den Bezirksvorstand in seiner Argumentation zu unterstützen, wurden entsprechende Fachausschüsse gebildet, die sich mit allen in den einzelnen Fachbereichen anstehenden Laufbahnproblemen befassen werden.

Der Bezirksvorstand Hessen

### Nächster Redaktionsschluß: 24. 3. 1975!

### STUTTGART

Im Vereinsheim des TB Cannstatt hielt die BV Stuttgart am 9. November 1974 ihre Jahreshauptversammlung ab. Als Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes waren Bundesvorsitzender Karl Fischer und 1. Schriftführer Bernd-Peter Reimann nach Stuttgart gekommen, um mit den Versammlungsteilnehmern über aktuelle Laufbahnfragen, Rationalisierungsmaßnahmen und die Bildung neuer Funktionsgruppen zu diskutieren.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Johann Pletschacher	OPD Stuttgart
2. Vorsitzender	Albert Blanz	FA 1 Stuttgart
3. Vorsitzender	Franz Wiedmann	FA 3 Stuttgart
1. Schriftführer	Kurt Reinhardt	OPD Stuttgart
2. Schriftführer	Rolf Stecher	FA 1 Stuttgart
1. Kassierer	Horst Henn	FA 3 Stuttgart
2. Kassierer	Adolf Schmauder	FA 3 Stuttgart
Beisitzer	Herbert Korte	FA 3 Stuttgart
	Erich Schiller	FA 1 Stuttgart
	Rolf Kirschmer	FA 1 Stuttgart
	Helmut Kovatsch	FA 1 Stuttgart
	Reinhold Hackspacher	FA 1 Stuttgart
	Martin Selzer	FA 1 Stuttgart
	Walter Kuhnle	im Ruhestand
Kassenprüfer	Gustav Hamberger	im Ruhestand
	Karl Haas	im Ruhestand

Der Bezirksvorstand Stuttgart





# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 2 / 1975

10. Jahrgang

## Bundestag beschließt 2. BesVNG

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Februar 1975 ein Zweites Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetz (2. BesVNG) verabschiedet, das zum 1. Juli 1975 in Kraft treten soll. Im Gesetzestext ist mit § 78 folgende Regelung vorgesehen:

### Übergangszahlung

(1) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Gewährung einer Übergangszahlung für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes zu regeln, die im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (§ 29, Abs. 1) vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind und deren Nettobezüge nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis geringer sind als die Nettobezüge, die zuletzt im Arbeitnehmerverhältnis gewährt worden sind. Eine Übergangszahlung darf nur für Beamte in Laufbahnen vorgesehen werden, in denen der Nachwuchs ausschließlich oder überwiegend aus dem Arbeitnehmerverhältnis gewonnen wird. Die Laufbahnen werden in der Rechtsverordnung festgelegt.

(2) Die Höhe der Übergangszahlung ist das Dreizehnfache des Betrages, um den die Nettobezüge nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis geringer sind als die Nettobezüge, die zuletzt im Arbeitnehmerverhältnis gewährt worden sind, höchstens jedoch 3000 Deutsche Mark. Beträgt die Verringerung monatlich bis 10 Deutsche Mark, wird eine Übergangszahlung nicht gewährt. Es wird bestimmt, wie die Verringerung der Nettobezüge zu ermitteln ist, insbesondere in welchem Umfang Lohn- und Besoldungsbestandteile in den einzelnen Bereichen bei der Vergleichsberechnung zu berücksichtigen sind. Die Übergangszahlung ist zurückzuzahlen, wenn der Beamte vor Ablauf eines Jahres aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet und er dies zu vertreten hat.

**Damit ist das 2. BesVNG den jahrelangen Forderungen des mittleren technischen Dienstes, Ausgleich des Einkommensverlustes bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis, überhaupt nicht gerecht geworden. Die mit diesem Gesetz geschaffene Grundlage deckt die Einkommensverluste der Übernommenen nur zu einem geringen Teil ab. Außerdem sind die bereits Übernommenen völlig unberücksichtigt geblieben. Dabei läßt sich relativ leicht errechnen, daß erst in der Besoldungsgruppe A 8 die gleichen Nettoeinkommen erreicht werden wie vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis. Somit ist ein echt finanzieller Beförderungszugewinn nur noch bei einer Beförderung von A 8 nach A 9 gegeben. Ein solches Unrecht ist deshalb nur durch**

eine Zulage für alle Laufbahnangehörigen, wie sie von der VDFP in Höhe von 200 DM zum Ausgleich der finanziellen Übernahmeverluste gefordert wird, aus der Welt zu schaffen.

In wiederholten Aktionen und persönlichen Anschreiben hat die VDFP alle Fraktionen und Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien auf die Einkommensverluste bei der Übernahme vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis hingewiesen. Anlässlich persönlicher Aussprachen und aus den zahlreich eingegangenen Antwortschreiben war eine erstaunliche Unkenntnis über die Laufbahnprobleme des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost festzustellen. Die VDFP kann deshalb für sich in Anspruch nehmen, hier eine wesentliche Aufklärungsarbeit geleistet und zumindest den Beginn einer Regelung — auch wenn sie eine höchst unbefriedigende ist — mit herbeigeführt zu haben.

Die nächste Arbeitstagung der Bezirksvorsitzenden findet am 23. Mai 1975 in Düsseldorf statt.

## Perspektiven zur Neuordnung der Laufbahnen

Die Neuordnung der Laufbahnen im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost ist wieder einmal zum Gesprächsthema geworden. So werden die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten zu diesem Problem in letzter Zeit auffallend und verhältnismäßig oft publiziert. Deshalb drängen sich zu diesem Thema berechtigterweise folgende Fragen geradezu auf: Hat dies alles einen realen Hintergrund oder geschieht es nur, um die betroffenen Beamtengruppen wieder hinhalten zu besänftigen? Gibt es nun tatsächlich Inhaltspunkte, die eine baldige Neuschneidung des Besoldungsgefüges zugunsten einer Technikerlaufbahn erwarten lassen?

Zur Beantwortung der zweiten Frage sind die bereits viel-diskutierten Lösungsmöglichkeiten und die augenblickliche Situation im öffentlichen Dienst einander gegenüberzustellen. Die Neugestaltung von Laufbahnen im bisherigen Sinne ist kaum zu erwarten, weil eine derartige Reform mit Bestimmtheit viel Geld kosten würde. Die Bundesregierung lehnt bekanntlich solche Reformen ab, so notwendig sie auch sein mögen und insbesondere im Beamtensektor, die neue Ausgaben verursachen könnten. Es kann somit nur ein Weg beschritten werden, der keine zusätzlichen Mittel erfordert. Um aber auf diesem Wege das erhoffte Ziel zu erreichen, müssen die Tätigkeiten der

einzelnen technischen Laufbahnen — und unter Beibehaltung der bisherigen Bezahlung — neu verteilt bzw. neu zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang kommt dem § 24 des 2. BesVNG ganz besondere Bedeutung zu. Er ermöglicht bereits den Laufbahneinstieg in einer anderen Besoldungsgruppe als im Eingangsamt einer Laufbahn.

Unter diesen Gesichtspunkten mußte es zwangsläufig zu den nunmehr häufig verbreiteten Schlagworten kommen. Vor allem macht die Forderung nach einer funktionsgerechten Bezahlung die Runde. Unter anderem wird darauf hingewiesen, daß bei dem gegenwärtig angewandten System „die qualifizierte Arbeitskraft zum Fenster hinausgeworfen“ würde. Es müsse endlich „der richtige Mann am richtigen Arbeitsplatz“ eingesetzt werden, denn nur dadurch sei „die Effektivität erheblich zu steigern“. Stehen jedoch Veränderungen im vorlaufenden Sinne an, werden sogleich von verschiedenen Seiten gewisse Bedingungen, z. B. die Einbeziehung neuer Bildungsabschlüsse, damit verknüpft. Allerdings dürften dabei die bisherigen Rechtsverhältnisse nicht behindert werden oder im Ausnahmefall nur dann, wenn sie einer späteren Neuordnung der Laufbahnen — gemeint ist die jeweilige eigene Vorstellung zu einer Neuordnung — nicht im Wege steht.

**Die an eine schrittweise Veränderung der gegenwärtigen Laufbahnsituation geknüpften Forderungen verschiedener Art gestalten eine endgültige Lösung der Laufbahnprobleme immer schwieriger. Vor allem dann, wenn sie für alle Beamtengruppen nur Vorteile bringen soll. Außerdem wird dadurch der Zeitpunkt einer möglichen Lösung immer weiter hinausgeschoben und diese Tatsache scheint mancherorts nicht einmal so ungerne gesehen zu werden!**

**Die Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechtes sagt in ihrem Bericht unter anderem zur funktionsgerechten Bezahlung und Funktionsbewertung folgendes aus:**

#### **Funktionsgerechte Bezahlung**

*Das Grundgehalt als Hauptbestandteil der Bezahlung bestimmt sich ausschließlich nach der Wertigkeit der Funktion. Die Funktionen werden entsprechend ihrer Wertigkeit den Bezahlsgruppen zugeordnet.*

*Der Bedienstete hat einen Anspruch auf Bezahlung aus der Bezahlsgruppe, der seine Funktion zugeordnet ist. Bei einer Beförderung besteht ein Anspruch auf die höhere Bezahlung erst nach Ablauf der Probezeit.*

*Funktionsgerechte Bezahlung bedeutet, daß sich die Höhe der Bezahlung nach den Arbeitsanforderungen richtet, die an den Bediensteten gestellt werden, d. h. Bezahlsunterschiede werden mit den unterschiedlichen Anforderungen der Tätigkeit begründet. Arbeitsanforderungen sind die Faktoren, die bestimmen, was ein Mensch geistig, physisch oder psychisch zu leisten hat, um die ihm übertragene Aufgabe sachgerecht zu erfüllen. Die funktionsgerechte Bezahlung ist ein geeignetes Mittel, den Leistungsgedanken zu verwirklichen. Das Leistungsprinzip verlangt, daß nicht nur die Art, wie der einzelne seine Aufgabe bewältigt, sondern auch die an ihn gestellten objektiven Anforderungen bei der Bezahlung berücksichtigt werden.*

*Der Grundsatz der funktionsgerechten Bezahlung ist gegenwärtig im öffentlichen Dienst nicht hinreichend verwirklicht, wie sich aus der Betrachtung der Bezahls-*

*regelung für Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im einzelnen ergibt.*

#### **Funktionsbewertung**

*In einem funktionsbezogenen Bezahlungssystem muß die Wertigkeit der einzelnen Funktionen festgestellt werden. Die Funktionen müssen dementsprechend den Bezahlsgruppen zugeordnet werden. Das Problem bei der Entwicklung eines solchen Bezahlungssystems liegt in der Bewertung der Funktionen, d. h. in der Ermittlung der Arbeitsanforderungen der einzelnen Funktionen mit dem Ziel ihrer schwierigkeitgerechten Zuordnung zu den Bezahlsgruppen. Die Studienkommission hat sich eingehend über die Möglichkeiten einer sachgerechten Funktionsbewertung informiert. Sie hat Experten aus der Wirtschaft und aus der Verwaltung des In- und Auslandes über ihre Erfahrungen gehört und insbesondere durch einen Arbeitskreis von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen prüfen lassen, welches methodische System nach den Erkenntnissen der Arbeitswissenschaft am besten geeignet ist, die sachgerechte Bewertung zu gewährleisten. Der Arbeitskreis Dienstpostenbewertung spricht sich in seinem Bericht einhellig für eine Funktionsbewertung auf analytischer Grundlage aus.*

#### **Notwendigkeit analytischer Bewertung**

*Die Mehrheit der Studienkommission folgt der einheitlichen Auffassung des Arbeitskreises Dienstpostenbewertung, daß nur ein Bewertungssystem, das differenzierte und gewichtige Kriterien enthält und dadurch analysierende Vergleiche ermöglicht, eine für den gesamten öffentlichen Dienst über alle Fachrichtungen hinweg einheitliche, transparente und nachprüfbar Bewertung gewährleisten kann. Diese Voraussetzungen erfüllt allein eine Bewertung auf analytischer Grundlage.*

#### **Stellenschlüssel**

*Die bisher im Besoldungsrecht vorhandenen Stellenschlüssel sind mit der funktionsgerechten Bezahlung nicht vereinbar. Das System der Funktionsbewertung macht sie überflüssig. Die Stellenschlüssel sollten der Gefahr des Ausufers der Besoldung durch Stellenanhebungen begegnen, die darin begründet war, daß die Zuordnung der Funktionen zu den Beförderungämtern verhältnismäßig willkürlich erfolgen konnte. Nach Einführung eines analytischen Bewertungssystems und der für die Bewertung vorgesehenen Kontrollmechanismen besteht diese Gefahr grundsätzlich nicht mehr.*

**Zwischen den Vorstellungen der Studienkommission und den allgemein bekanntgewordenen Vorstellungen sind kaum Widersprüche festzustellen. Der mittlere technische Dienst der Deutschen Bundespost kann solche Vorstellungen im wesentlichen nur begrüßen. Es ist aber nicht durchschaubar, wenn sich anscheinend — oder doch nur scheinbar? — alle Seiten grundsätzlich einig sind, weshalb unter den oben angeführten Gesichtspunkten eine Neuordnung der Laufbahnen nicht sofort erfolgen kann. Oder gibt es doch Gründe, sie werden zwar — auch hierin scheint man sich einig zu sein — von keiner der beteiligten Seiten genannt, die das weitere Hinauszögern einer Neuordnung nützlich erscheinen lassen? Um aber in der Neuordnung der Laufbahnen und was damit im Zusammenhang steht, Fortschritte zu erzielen, müssen unbedingt folgende Punkte in Angriff genommen werden:**



1. Erstellung von Tätigkeitsbeschreibungen der tatsächlich auszuübenden Tätigkeiten;
2. Festlegung welchen Ausbildungsgrad die einzelnen Tätigkeiten erfordern;
3. Erstellung einer analytischen Bewertung;
4. Zuordnung der Tätigkeiten zu den Besoldungsgruppen.

Zu 1. Die Tätigkeitsbeschreibungen müssen unbedingt den tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten entsprechen. Sie können deshalb keinesfalls am grünen Tisch unter Zuhilfenahme von Organisationsrichtlinien erstellt werden. Zu den Tätigkeitsbeschreibungen, wie sie sich nur aus der Praxis heraus ermöglichen lassen, hat die VDFP unter ihren Mitgliedern eine Umfrage veranstaltet, die als repräsentativ gewertet werden muß. Dabei fließen natürlich in den Bereich des Bft-Dienstes die Tätigkeiten ein, die von Bft-Kräften auf Cft-Dienstposten ausgeübt werden oder schon ausgeübt worden sind, ganz unabhängig davon, ob diese Bft-Kräfte offiziell auf Cft-Dienstposten geführt werden oder nicht. In den letzten Jahren sind zum Teil bis zu über 1000 Bft-Kräfte offiziell mit Cft-Tätigkeiten betraut worden, jedoch scheint die Dunkelziffer mehr als doppelt so hoch zu liegen.

Zu 2. Ein maßgeblicher Referent des BPM hat bei einem VDFP-Bundesdelegiertentag zu diesem Thema folgendes ausgeführt: „Das Beschäftigtwerden auf Dienstposten des gehobenen technischen Dienstes ist keinesfalls der Beweis dafür, daß die dort tätigen Beamten des mittleren technischen Dienstes die Kenntnisse und Fähigkeiten von Ingenieuren besitzen. Es ist lediglich ein Beweis dafür, daß solche Dienstposten des gehobenen technischen Dienstes der falschen Laufbahn zugeordnet sind.“

Wie ist eine Integration dieser Cft-Dienstposten — unter Beibehaltung ihrer Besoldungsgruppe — in den Bft-Dienst vorstellbar? Zunächst ist eindeutig festzulegen, welche Ausbildungsvoraussetzungen nach den Tätigkeitsbeschreibungen für die einzelnen Tätigkeiten erforderlich sind. Sodann sind die Tätigkeiten, insbesondere auch wegen des bereits erfolgten höheren Cft-Laufbahneinstiegs in Besoldungsgruppe A 10, insgesamt den Laufbahnen neu zuzuordnen. Als Kriterium für die Zuordnung von Tätigkeiten zum Eingangsam einer Laufbahn gilt ausschließlich die Wertigkeit der Ausbildung. Daß die neue Ausbildung zum Fachhochschul-Ingenieur höherwertiger geworden ist, drückt sich letztlich auch im jetzt höheren Einstieg (A 10) aus. Somit müßten jetzt Tätigkeiten, die bisher noch den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 des Cft-Dienstes zugeordnet waren und soweit sie nicht den hohen Ausbildungsgrad des Fachhochschul-Ingenieurs erfordern, in den Bft-Dienst integriert werden; selbstverständlich unter Beibehaltung der Besoldungsgruppen A 9 und A 10. Ebenso müßten gewisse Tätigkeiten der mittleren technischen Laufbahnen aus den Besoldungsgruppen A 5/A 6 und A 7 an den einfachen Dienst abgegeben werden, sofern hierfür nicht eine hochwertige Ausbildung wie für den Bft-Dienst notwendig ist.

Zu 3. Eine analytische Bewertung muß für alle Tätigkeiten in allen Beamtenbereichen gleichzeitig erstellt werden, damit endlich sichergestellt sein wird, daß für gleiche Leistung auch gleiche Bezahlung erfolgt. Außerdem ist dadurch die Möglichkeit einer durchschaubaren Bewertung der Tätigkeiten gegeben.

In einer Übergangszeit bis zur endgültigen Neuordnung der Laufbahnen kann es möglich sein, daß Beamte des einfachen Dienstes teilweise Tätigkeiten bis zur seitherigen Besoldungsgruppe A 7 verrichten und selbstverständlich entsprechend bezahlt werden. Das Tätigkeitsfeld des Bft-Dienstes könnte daraufhin zum Teil bis in die Besoldungsgruppe A 11 hineinreichen. Wenn dann gemäß real erforderlicher Ausbildungsvoraussetzungen „der richtige Mann am richtigen Platz“ sitzt, sind unter Einbeziehung neuer Bildungsabschlüsse neue Laufbahngrenzen zu ziehen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, daß die Laufbahngrenzen durchlässig bleiben. Wenn die bisherigen Bemühungen um eine Neuordnung der Laufbahnen nicht alle umsonst gewesen sein sollen, muß das althergebrachte starre Laufbahnsystem endlich abgeschafft werden.

## Briefwechsel

**Zum Thema Neuordnung der Laufbahnen hat VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer am 3. April 1975 an das Mitglied des Deutschen Bundestages und des Innenausschusses, Herrn Günter Volmer, folgendes Schreiben gerichtet:**

*Als Diskussionsteilnehmer an einer Veranstaltung des Verbandes Deutscher Postingenieure (VDPI) in Dortmund haben Sie die Aussage gemacht, daß auf den künftig freiwerdenden unteren Funktionsschichten der Laufbahn des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes (Cft, hier Dienstposten A 9/ A 10) nur extern ausgebildete graduierte Techniker beschäftigt werden sollen.*

*Wir sind der Auffassung, daß diese Dienstposten A 9/A 10 der künftigen Technikerlaufbahn zugeordnet werden müssen und mit Kräften aus der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes (Bft) zu besetzen sind.*

*Da Ihre Dortmunder Aussage unserer Auffassung entgegensteht und bei unseren Kollegen auf erheblichen Widerstand stößt, bitte ich Sie um eine entsprechende Erläuterung Ihres Standpunktes. Zu einem klärenden Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*

**Herr Günter Volmer hat daraufhin am 8. April 1975 wie folgt geantwortet:**

*Die mir für die Diskussionsveranstaltung des VDPI in Dortmund unterstellte Aussage habe ich mit Sicherheit in dieser Form nicht gemacht, weil mir der Begriff des extern ausgebildeten graduierten Technikers bisher unbekannt war. Ich habe, wie es auch Ihrer Auffassung entspricht, dargestellt, daß bei der Zuordnung der Besoldungsgruppe A 10 als Eingangsgruppe für graduierte Berufe (Fachhochschulabschluß) in Zukunft die Besoldungsgruppen A 9 und eventuell A 10 den Kräften des mittleren Dienstes zur Verfügung stehen.*

*Im Zusammenhang mit der Bildung von integrierten Gesamthochschulen habe ich auf die Gefahr verwiesen, die sich daraus ergibt, daß möglicherweise die Fachhochschulen durch Einbeziehung in die Gesamthochschulen aufgegeben werden könnten. Da die Wirtschaft jedoch den praxisorientierten Ingenieur brauche, würde man nach der möglichen Aufgabe der graduierten Ingenieure in der Wirtschaft sicherlich verstärkt nach staatlich anerkannten Technikern greifen. Diese Gefahr ergibt sich insbesondere daraus, daß das Hochschulrahmengesetz*

vorsieht, nach dem ersten Hochschulexamen das Diplom zu verleihen.

Offensichtlich hat bei Ihnen eine Fehlinterpretierung meiner Aussage vorgelegen. Ich nehme an, daß diese durch meinen Brief wieder richtig gestellt ist.

## Funktionsgruppe Rationalisierungsschutz

Am 14. März 1975 wurde vom Bundesrat die Funktionsgruppen-Verordnung „Rationalisierungsschutz“ verabschiedet. Die Verordnung tritt rückwirkend ab 1. Juli 1974 in Kraft und soll nur bis zum 31. Dezember 1977 rechtswirksam bleiben.

In der neuen Verordnung ist unter anderem folgendes bestimmt:

*Verringert sich in einzelnen Funktionsbereichen der Deutschen Bundespost oder der Deutschen Bundesbahn durch Wegfall von Planstellen auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen die nach dem gesetzlichen Stellenschlüssel zulässige Zahl von Planstellen in den Beförderungsämtern, so ist eine Überschreitung der Obergrenzen des gesetzlichen Stellenschlüssels nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bis zur Höhe des Unterschiedes zulässig.*

*Soweit in den nachstehend aufgeführten Bereichen durch Wegfall von besetzten Dienstposten für Beamte auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen die Anforderungen an Beamte derselben Laufbahngruppe so erheblich steigen, daß die erhöhten Anforderungen im Rahmen der Obergrenzen des gesetzlichen Stellenschlüssels oder nach den vorstehenden Vorschriften der Verordnung nicht angemessen berücksichtigt werden können, so ist eine Überschreitung der Obergrenzen nach Maßgabe sachgerechter Stellenbewertung zugunsten dieser Beamten zulässig. Hierdurch darf die Zahl der Planstellen in den einzelnen Beförderungsämtern der betroffenen Laufbahngruppen höchstens um denselben Prozentsatz erhöht werden, um den durch die Rationalisierungsmaßnahmen in dieser Laufbahngruppe die Zahl der besetzten Dienstposten für Beamte vermindert wird.*

Zu den im vorstehenden Absatz genannten Bereichen gehören bei der Deutschen Bundespost:

1. Automatisierung der Betriebsabwicklung im Postannahme und -ausgabedienst, Rentenauszahlungsdienst, Postscheckdienst und Postsparkassendienst.
2. Zentralisierung und/oder Änderung des Betriebssystems im Briefein- und -abgangsdienst, Paketumschlag und Postbeförderungsdienst.
3. Austausch von technischen Einrichtungen gegen solche mit fortgeschrittener Technologie (z. B. Elektronik) und höherem Automatisierungsgrad in der Fernsprech- und Telegrafenvermittlungstechnik.
4. Verbesserte Ausnutzung der Übertragungswege, zentralisierte Netzüberwachung und Automatisierung von Betriebsverfahren in der Richtfunk-, Trägerfrequenz- sowie Ton- und Fernsehübertragungstechnik.
5. Integrierter Datenaustausch zwischen den Teilnehmerdiensten, der Bereitstellung und dem Betrieb der vermittlung-, übertragungs- und linientechnischen Einrichtungen bei den Ämtern des Fernmeldewesens.
6. Organisatorische Änderungen und Übertragungen höherwertiger Aufgaben auf Grund der Anwendung von bundeseinheitlichen, mathematisch-statistisch ab-

*gesicherten Bemessungswerten für die Ermittlung des Personalbedarfs zur Durchführung und Lenkung des Post- und Fernmeldebetriebs auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Arbeitsuntersuchung nach REFA (Arbeitsablaufanalysen, Gesamt- und Verteilungsaufnahmen mit Zeitmeßgeräten, Multimomentaufnahmen, Auslastungsstudien usw.).*

Dieser sogenannte „Rationalisierungsschutz“ hat nun also Gültigkeit bis Ende 1977. Ab 1978 muß ein schrittweiser Abbau der erhaltenen Beförderungschancen vorgenommen werden. Für den mittleren technischen Dienst ist eine solche Regelung vollkommen ungenügend, zumal mit der Einführung der Funktionsgruppe „Rationalisierungsschutz“ nun auch die neuen Bemessungswerte, die ja bekanntlich Personaleinsparungen bis zu 50 vH zur Folge haben werden, zur Auswirkung kommen. Der verbleibende reduzierte Personalkörper wird daher auch noch nach 1978 den stark gestiegenen Anforderungen an den nicht wegrationalisierten Arbeitsplätzen gegenüberstehen. Und dieser Tatsache trägt die Funktionsgruppen-Verordnung „Rationalisierungsschutz“ in keiner Weise Rechnung.

Der Hauptvorstand

## Aus den Bezirken

### STUTT GART

#### Adolf Findling 75 Jahre alt

In geistiger und körperlicher Frische konnte Adolf Findling sen. am 18. Februar sein 75. Lebensjahr vollenden. Adolf Findling hat die Interessen des mittleren fernmelde-technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost schon in den Jahren 1949/50 und in der Folgezeit entscheidend vertreten. Er war Mitbegründer der VDFP auf Bundesebene und der BV Stuttgart. In Anerkennung seiner Verdienste um die VDFP wurde ihm am 30. Januar 1965, kurz vor seiner Pensionierung, die Ehrenmitgliedschaft in der BV Stuttgart verliehen.

Wir gratulieren Adolf Findling auch an dieser Stelle noch einmal recht herzlich und wünschen ihm noch viele frohe Jahre bei bester Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

### NÜRNBERG

#### Nachruf

Die BV Nürnberg betrauert den Heimgang von zwei Gründungsmitgliedern.

Am 16. November 1974 verstarb Georg Stöcklein, viele Jahre im Bezirksvorstand als gewissenhafter Kassierer tätig, im Alter von 68 Jahren.

Hans Porzler, der als 1. bzw. 2. Vorsitzender des Bezirksvorstandes die Entwicklung der BV Nürnberg entscheidend beeinflusste, verstarb am 19. November 1974 im Alter von 71 Jahren.

Hans Porzler und Georg Stöcklein waren am Aufbau der BV Nürnberg und bei der Gründung der VDFP auf Bundesebene maßgeblich beteiligt. Wir sind ihnen deshalb zu großem Dank verpflichtet und werden sie stets in guter Erinnerung behalten. Der Bezirksvorstand Nürnberg

## Nächster Redaktionsschluß: 6. Juni 1975!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
— Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524  
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706  
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar  
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 3 / 1975

10. Jahrgang

## Arbeitstagung der Bezirksvorsitzenden in Düsseldorf

Bericht von Theo Rodermond und Willy Mager (BV Rhein-Ruhr)

Die Arbeitstagung 1975 der VDFP-Bezirksvorsitzenden wurde von der BV Rhein-Ruhr ausgerichtet und fand am 23. Mai in Düsseldorf im Hotel „Zum Burggrafen“ statt. Besondere Bedeutung erhielt die Tagung durch die Anwesenheit des Präsidenten der OPD Düsseldorf, Dr. jur. Kohl und des Abteilungsleiters 2, APr Dipl.-Ing. Werner. Doch nicht weniger bedeutend war, daß mit MinR Dr. von Hammerstein ein bekannter Vertreter des Bundesinnenministeriums als Referent gewonnen werden konnte.



*Gespannte Aufmerksamkeit bei den Tagungsteilnehmern. Links im Bild: Siegfried Mücke, Gründer und ehemaliger Bezirksvorsitzender der BV Rhein-Ruhr.*

An seine Grußworte anschließend versicherte Präsident Dr. Kohl, daß er sich eingehend mit den Problemen des mittleren technischen Dienstes befaßt habe. Da es sich bei der Dienstaufführung der BfT-Laufbahn nicht nur um technische Aufgaben, sondern in den Spitzenpositionen auch um Führungsaufgaben handle, seien ihm die Anliegen dieser Berufsgruppe zwar nur zu gut verständlich, jedoch könne er das alles nur in die Gesamtsituation bei der Deutschen Bundespost eingebettet sehen. Weltwirtschaftliche Einflüsse, erhebliche Steigerungen der Rohstoffpreise und ein dadurch bedingter geringerer Verkehrszuwachs hätten

zu einem Investitionsrückgang geführt, der sich vor allem auf personellem Gebiet negativ auswirke. Vorrangig sei nun die Erhaltung der Arbeitsplätze, wobei dem Personal in allen Laufbahnen eine gewisse Anpassung und Flexibilität abverlangt werde. Trotz allem habe er, so schloß der Präsident seine Ausführungen, immer gerne ein offenes Ohr für die Anliegen der VDFP.

Bundsvorsitzender Karl Fischer dankte dem Präsidenten für sein bekundetes Interesse an der VDFP-Tagung. Die Beamten des mittleren technischen Dienstes wußten sehr wohl um die Schwierigkeiten auch anderer Berufsgruppen, räumte Karl Fischer ein. Dies könne jedoch die VDFP nicht davon abhalten, immer wieder und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die prekäre Situation der eigenen Berufsgruppe aufmerksam zu machen.



*Dr. von Hammerstein bei seinem Vortrag. Daneben die Tagungsleiter (von rechts): Bezirksvorsitzender der BV Rhein-Ruhr, Herbert Dissen und sein Stellvertreter, Werner Langenberg.*

„Die Diskussion ist noch immer in vollem Gange“, stellte Dr. von Hammerstein zu Beginn seines Referates über die Reform des öffentlichen Dienstrechts fest. Gemeint war die seit Jahren andauernde Diskussion zwischen dem Gesetzgeber und den Tarifpartnern. Vor allem beinhalte das öffentliche Dienstrecht für die Verhandlungspartner zwei große Probleme:



„Der öffentliche Dienst hat Leistungen zu erbringen und ist kein Selbstzweck“ und „Die Interessen der Bediensteten müssen wahrgenommen werden.“ Schließlich erhebe sich für beide Seiten die Frage: „Wie kommt der einzelne Mann an den richtigen Platz?“, weil maximale Leistungen dann erbracht würden, wenn der Beschäftigte sich an seinem Arbeitsplatz wohlfühle. Zwar seien die Bemühungen, zu einer Gesamtkonzeption zu kommen, bei der Deutschen Bundespost am weitesten fortgeschritten, jedoch seien auch hier noch weitere detaillierte Untersuchungen und Probeerhebungen erforderlich. Im gesamten gesehen könne somit zum Thema „Reform des öffentlichen Dienstrechts“ mit konkreten Ergebnissen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden, zumal hierzu auch noch die politischen Voraussetzungen fehlen würden.

In der anschließenden Diskussion wurde die Diskrepanz zwischen den berufsgruppenbezogenen Fragen spezieller Art und den global auf den öffentlichen Dienst bezogenen Aussagen sehr deutlich. Bundesvorsitzender Karl Fischer wies vor allem auf die, besonders im mittleren fernmelde-technischen Dienst, mit der technischen Weiterentwicklung parallel verlaufenden erhöhten Anforderungen hin. Die Überprüfung der Tätigkeiten und ihrer Zuordnung zu den Laufbahnen sowie die Weiterbildungs- und Aufstiegs-möglichkeiten müßten künftig vorrangig behandelt werden. Deshalb sei die Zusage Dr. von Hammerstein's absolut positiv zu werten, mit allen Berufsgruppen Gespräche zu führen, um deren Probleme bei einer Gesamtplanung für den öffentlichen Dienst berücksichtigen zu können.

Im weiteren Verlauf der Tagung standen die mit Einführung der Rationalisierungsmaßnahmen zu erwartenden Personalreduzierungen zur Diskussion. APr Werner meinte, auf den Personalabbau von zum Teil 50 vH

angesprochen, das Hauptübel sei eine Überschätzung der Entwicklung im Fernmeldewesen gewesen. Aber auch die freie Wirtschaft habe mit diesem Problem zu kämpfen. Deshalb erwarte er kaum, daß der Vorschlag, Investitionsarbeiten von freigewordenen eigenen Betriebskräften ausführen zu lassen, Erfolg haben werde, „weil wir der freien Wirtschaft verpflichtet sind und diese schon durch den normalen Auftragsrückgang in große Schwierigkeiten gerät.“ Bevor er sich aus der Tagung verabschiedete, sprach APr Werner der VDFP seine Anerkennung aus und empfahl, die Arbeit der VDFP zu intensivieren und in der Öffentlichkeit transparenter zu gestalten.

In der Aussprache am Nachmittag wurde zunächst nochmals das Thema Personalbemessung aufgegriffen. Besondere Kritik richtete sich gegen die Unstimmigkeit zwischen der Anzahl der in Ausbildung stehenden Kräfte und den Personalbedarfsprognosen. Anhand von Beispielen wurde gegen die unternehmerfreundliche Haltung der Verwaltung angegangen. Es wurde beschlossen, in den einzelnen VDFP-Bezirken Lösungsmöglichkeiten zur Umstrukturierung der Arbeitsabläufe — unter Berücksichtigung der Amortisation bestehender Anlagen und der allgemeinen Kostenentwicklung im öffentlichen Dienst — zu erarbeiten. Letzlich könne eine unternehmensgerechte Führung des öffentlichen Dienstes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur dann glaubhaft verwirklicht werden, wenn der öffentliche Dienst nicht unbedingt Subventionsträger für die freie Wirtschaft sein müsse.

Die Berichte der Bezirksvorsitzenden zum Abschluß der Tagung fielen durchweg positiv aus, zumal die Mitgliederzahl ständig zunimmt und die Gründung neuer VDFP-Bezirke anhält. Die nächste Arbeitstagung findet im Frühjahr 1976 statt und wird von der BV Mannheim/Heidelberg ausgerichtet.

## Arbeitsgruppen der VDFP zu Besprechungen in Bonn

In der ersten Hälfte dieses Jahres waren die Arbeitsgruppen FuS und UFe der VDFP zu Gesprächen mit maßgeblichen Vertretern des BPM und des FTZ nach Bonn eingeladen worden. Im Verlauf dieser Gespräche wurden die Personalbemessung, die Zuordnung von Tätigkeiten an die Laufbahnen, die Abgrenzung der Laufbahnen und die Auswirkungen der Funktionsgruppenregelung, hier besonders die Funktionsgruppe Rationalisierungsschutz, behandelt. Vor allem bemängelten die Gesprächsteilnehmer der VDFP, daß man in Fragen der Bemessung und Bewertung der Tätigkeiten des mittleren technischen Dienstes auf die Mitwirkung

der eigentlich Betroffenen verzichtet habe. Die Vertreter der Verwaltung versicherten, daß in Zukunft zur Gestaltung von Arbeitsorganisationsrichtlinien sowie zur Erstellung von Bemessungswerten und der Bewertung der Tätigkeiten Beamte des mittleren technischen Dienstes entsprechender Fachbereiche hinzugezogen würden. Außerdem wurde von den Gesprächspartnern die Fortführung des für beide Seiten nützlichen Meinungsaustausches grundsätzlich befürwortet.

Als Vertreter der VDFP waren an den Gesprächen beteiligt:

### Arbeitsgruppe UFe

Karl Fischer	VDFP-Bundesvorsitzender
Wolfgang Schöne	(BV Bremen)
Franz Roschkowski	(BV Dortmund)
Herbert Dissen	(BV Rhein-Ruhr)
Andreas Damian	(BV Rheinland)

### Arbeitsgruppe FuS

Walter Nickel	FuStöMSt Bremen	(BV Bremen)
Rolf Troitzsch	FuStMSt Heilbronn	(BV Stuttgart)
Joachim Franke	FuStöMSt Duisburg	(BV Rhein-Ruhr)

Die Redaktion

# Neue Methode der Unterhaltung von Fernsprechvermittlungsstellen

Verfasser:

Arbeitsgruppe UFe beim VDFP-Hauptvorstand

Mit Vfg 221—6 3370—0/C vom 27. 5. 1975 hat das BPM die neue Methode der Unterhaltung von Fernsprechvermittlungsstellen (FeVSt) zur allgemeinen Einführung freigegeben. Da nun in allen FeVSt ein einheitliches Verfahren praktiziert wird, ist der Begriff „NUV“ nicht mehr zu verwenden.

Für die Ablauforganisation werden die Arbeitsanweisungen (ArbAnw) 383/01 bis 07 und 383/12 I und IV allgemein eingeführt. Dadurch sind die Bestimmungen der ADA VI, 4 B und der Richtl VStW weitgehend ersetzt und somit ungültig geworden.

Das BPM erwartet, daß die Umstellung auf die neue Unterhaltungsmethode bis spätestens zum 1. 11. 1975 abgeschlossen ist. Man geht davon aus, daß die vorbereitenden Maßnahmen gemäß Vfg 221—6 3570—0/C vom 25. 6. 1974 nach den Ergebnissen der Probemessung (Stand 1. 5. 1974) weitgehend eingeführt sind. Noch ausstehende vorbereitende Maßnahmen sind daher zügig durchzuführen.

## PERSONALBEMESSUNG

Die Personalbemessung wurde einheitlich auf den Stand vom 1. 4. 1975 festgesetzt. Der mit Vfg 2110 8430/UFe vom 23. 4. 1974 grundsätzlich genehmigte Anhang DABemÄ (Probemessung) ist für die Bemessung anzuwenden. Bestandseinheiten, die bis zum 1. 8. 1975 in Betrieb genommen werden, sind zur Bemessung noch heranzuziehen. Während der Einschwingphase werden für die FA, die das Unterhaltungsverfahren UFe neu einführen, folgende Zuschläge gewährt:

im Jahre der Einführung	=	10 vH;
im ersten Jahr nach der Einführung	=	6—7 vH;
im zweiten Jahr nach der Einführung	=	4 vH;
im dritten Jahr nach der Einführung ist der Zuschlag abgebaut.		

Für die an der Erprobung beteiligt gewesenen 31 FA, die ebenfalls neu bemessen werden, gelten folgende Zuschläge:

im Jahre 1975	=	6 vH;
im Jahre 1976	=	4 vH;
im Jahre 1977 ist der Zuschlag abgebaut.		

Für alle FA ist bis zur Einführung der EDV-Auswertung ein weiterer Zuschlag von 8 vH anzusetzen.

## UNTERHALTUNGSBEZIRKE

Beim erstmaligen Einrichten von Fernsprechunterhaltungsbezirken (FeUBz) ist als Grundlage die mit Vfg 211—2 7554—0F/UFe vom 17. 4. 1974 (Probemessung) genehmigte ArbOrgRichtl UFe anzuwenden. Sie kann bei den DSt UFe und Og sowie beim Personal-

rat eingesehen werden. Gemäß Anlage 1 der ArbOrg Richtl UFe (Ablaufschema für das erstmalige Einrichten von FeUBz) ist bei der Personalbemessung für den Einsatzplatz (EPI) grundsätzlich von einem ungeteilten KVSt-Bereich auszugehen. Ergeben jedoch die in einem ungeteilten KVSt-Bereich errechneten Arbeitseinheiten für den Einsatzplatz (ArbE EPI) weniger als 1,51 ArbE EPI, so sind die ArbE EPI weiterer, benachbarter KVSt-Bereiche hinzuzufügen, bis die geforderten mehr als 1,51 bis 3,3 ArbE EPI erreicht sind. EPI mit weniger als 1,51 ArbE EPI dürfen nicht gebildet werden. Andererseits müssen nach den ArbOrgRichtl UFe bei mehr als 3,3 ArbE EPI die FeUBz geteilt werden.

Bei der Bildung von FeUBz sollte man sich nach unserer Auffassung in den Grenzen von mehr als 1,51 bis zu 1,9 ArbE EPI bewegen, und zwar mit folgender Begründung:

Die vom BPM gewünschte Konstanz der Organisationseinheiten ist über einen längeren Zeitraum gesichert.

In ländlich strukturierten FeUBz geraten die geografischen Flächen und die Anzahl der sich darin befindlichen kleine OVSt nicht zu umfangreich. Die FeUBz sind besser überschaubar und die Wegezeiten werden in wirtschaftlichen Grenzen gehalten.

Es kommt nicht von Anfang an zur Überbeanspruchung der EPI-Leiter. Eine Untersuchung des Arbeitsaufkommens am EPI eines FeUBz ländlicher Struktur mit 34 kleinen OVSt hat ergeben, daß der EPI-Leiter schon bei etwa 1,83 ArbE EPI überlastet ist.

## WIRD ERNEUT BESCHNITTEN?

Maßgebliche Vertreter des BPM und das FTZ haben uns zwar versichert, daß in den nächsten zwei bis drei Jahren weder eine Änderung der Bildungsgesetze für das Bilden von FeUBz noch eine Funktionsänderung bzw. eine Verlagerung von Tätigkeiten des EPI-Leiters an andere Funktionsträger vorgenommen wird. Es wurde aber auch schon angedeutet, daß nach der Einschwingphase der Funktionsbereich mittlere Führungsebene (EPI) neu zu überdenken sei.

Derartige Andeutungen decken sich mit anderen Informationen, wonach bereits Bestrebungen im Gange sind, durch Verlagerung von höherwertigen Lenkungsaufgaben zu anderen Funktionsträgern — ist damit die CFT-Laufbahn gemeint? — die Obergrenze von 3,3 ArbE EPI weiter nach oben zu verschieben. Bei der nunmehrigen Bildung von FeUBz wird wahrscheinlich an den oberen Bereich (etwa 2,0 bis 2,8 ArbE EPI) herangegangen werden, damit der größte Teil der FeUBz bereits nach drei bis vier Jahren an der Obergrenze liegt. Wird dann versucht werden, anhand gezielter Arbeitsuntersuchungen und unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeit, eine Änderung der ArbOrgRichtl UFe und die Anhebung der ArbE EPI herbeizuführen, um eine fällige Teilung der FeUBz zu verhindern, um Dp A 9 einzusparen, und um weitere CFT-Dp zu erhalten?

Die jetzigen Funktionen des EPI Leiters sind wie maßgeschneidert für eine Spitzenkraft der BfT-Laufbahn und müssen dieser voll erhalten bleiben. Ein hohes Maß an Betriebserfahrung, Fachkönnen und Fachwissen sowie Geschick in Menschenführung sind erforderlich, um die richtige Disposition zur richtigen Zeit an den richtigen Mann zu bringen. Es kann sicher nicht im Sinne einer modernen und wirtschaftlich denkenden Unternehmensführung sein, Technikertätigkeiten von Ingenieuren ausführen zu lassen. Mit den Worten unseres Ministers gesagt: „Der moderne Führungsstil einer modernen Unternehmensleitung verlangt eine Delegation der Verantwortung nach unten, denn die Übernahme von Verantwortung schafft Arbeitsfreude.“

### SCHLUSSBETRACHTUNG

**Wir wissen, daß unserer Verwaltung bei der Einführung von Rationalisierungsmaßnahmen an einem reibungslosen Ablauf sehr gelegen ist und dabei auf die Einsicht des Personals zählt. Wir wissen aber auch, daß es uns, den mittleren fernmeldetechnischen Dienst, bei der Personalreduzierung am härtesten getroffen hat. Deshalb sind wir der Meinung, daß nun andere Bereiche und andere Berufsgruppen an der Reihe sein müssen, ihren Beitrag zur wirtschaftlicheren Gestaltung des Unternehmens Deutsche Bundespost zu leisten.**

**Das BPM bittet um vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Oberpostdirektionen, den Fernmeldeämtern und den Personalvertretungen, um die bei der Umstellung auf die neue Methode der Unterhaltung von FeVSt auftretenden Schwierigkeiten möglichst gering zu halten. Um diese vertrauensvolle Zusammenarbeit bitten auch wir alle Kollegen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes. Wir hoffen aber auch auf die rechtzeitige und entscheidende Mitwirkung der Personalvertretungen im Sinne des zu vertretenden Personals.**

## Aus den Bezirken

### Bezirksvereinigung Trier gegründet

In der Löwen-Brauerei Trier veranstaltete die VDFP am 28. April 1975 eine Versammlung für die Beamten des mittleren technischen Dienstes, bei der die BV Trier gegründet wurde. Als Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes waren Fred Busch und Andreas Damian anwesend. Außerdem konnte Kollege Wilhelm Kick, der die Versammlung eröffnete, als Gäste Mitglieder der BV Rheinland begrüßen.

Nach einer Grundsatzdiskussion über Zweck und Zielsetzung der VDFP, wählten die anwesenden Mitglieder aus ihren Reihen folgenden geschäftsführenden Bezirksvorstand:

Vorsitzender	Wilhelm Kick	FA Trier/UFs
Schriftführer	Berthold Thiele	FA Trier/UFs
Kassierer	Herbert Hoffmann	FA Trier/UFs

In dem Bewußtsein, daß wir, die Techniker der Deutschen Bundespost, durch die VDFP in der Lage sind, technische Sachfragen und Fragen zur Laufbahneuordnung durchaus zu unseren Gunsten beeinflussen zu können, wünschen wir der BV Trier für die kommenden Aufgaben viel Erfolg.

## NEUSTADT/WEINSTRASSE

### Nachruf

**Im Alter von 77 Jahren verstarb am 21. April 1975 Walter Triller, Ehrenvorsitzender der BV Neustadt/Weinstraße.**

Walter Triller war einer der Männer, die sich bereits Anfang der 50er Jahre unaufhörlich um den Zusammenschluß der mittleren fernmeldetechnischen Beamten im OPD-Bezirk Neustadt bemühten. So gehörte er 1952 mit zu den Gründern der damaligen „BfT-Vereinigung“ in Neustadt, einer der ersten in der Bundesrepublik. Wegen seines unermüdlichen Einsatzes für die Belange des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes wurde er 1957 zum 1. Vorsitzenden der BV Neustadt gewählt. Dieses Amt begleitete Walter Triller bis 1965 und in diesen acht Jahren verhalf er der BV Neustadt zu Ansehen und Anerkennung. Sein dynamisches Wirken war geradezu beispielhaft und beeinflusste VDFP-Mitglieder sowie Außenstehende stets positiv.

Im Februar 1963 trat Walter Triller in den Ruhestand. Doch dies war für ihn kein Grund, deshalb weniger aktiv zu werden. Im Gegenteil, er nahm sich von da an besonders auch der pensionierten Kollegen an, die er hin und wieder zu kollegialen Treffen zusammenführte. In Anbetracht seiner Verdienste um die VDFP ernannte die Jahreshauptversammlung im März 1965 Walter Triller zum Ehrenvorsitzenden der BV Neustadt.

Mit Walter Triller verlor die VDFP einen ihrer Besten, der aufgeschlossen, jedoch auch resolut und zielstrebig die Interessen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes vertrat. Sein erfolgreiches Wirken wird uns stets an ihn erinnern. Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

### BREMEN

**In der Kantine des FA 1 Bremen veranstaltete die BV Bremen am 15. Mai ihre diesjährige Jahreshauptversammlung, bei der Bundesvorsitzender Karl Fischer vor zahlreichen Mitgliedern aus dem gesamten OPD-Bezirk über aktuelle Laufbahnfragen referierte.**

Nach einer interessanten Diskussion fanden satzungsgemäß Neuwahlen statt. Der Bezirksvorstand setzt sich danach wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	W. Schöne	OPD Bremen
2. Vorsitzender	W. Nickel	FA 1 Bremen
1. Schriftführer	E. Bötcher	FA 2 Bremen
2. Schriftführer	W. Wagner	FA 1 Bremen
1. Kassierer	J. Bartels	FA 2 Bremen
2. Kassierer	A. Schmidt	FA 2 Bremen
Beisitzer	E. Anuth	FA 1 Bremen
	H. Schmock	FA Oldenburg
	H. Kluttig	FA Osnabrück
	P. Melzer	FA Osnabrück
	S. John	FA Leer
	H. H. Lauterbach	FA Leer
	G. Morgenstern	FA Bremerhaven

Der Bezirksvorstand Bremen

## Nächster Redaktionsschluß: 4. 8. 1975!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24  
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706  
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar  
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66





# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 4 / 1975

10. Jahrgang

## Umbewertung von CFt-Dienstposten in BFt-Dienstposten gefordert

Bundesvorsitzender Karl Fischer und Albert Thoms, stellvertretender Vorsitzender der BV Hamburg, trugen am 27. Juni 1975 beim BPM die Forderung der VDFP auf Umbewertung von etwa 2000 CFt-Dienstposten A 9 / A 10 in BFt-Dienstposten A 9 vor. Die VDFP begründete ihre Forderung anhand drei wesentlicher Faktoren:

Über zwei Jahrzehnte hindurch waren bis zu 2000 BFt-Kräfte zeitweise auf Dienstposten des CFt-Dienstes beschäftigt worden.

Eine Umfrage der VDFP bei ihren Mitgliedern hat eindeutig ergeben, daß BFt-Kräfte Tätigkeiten der unteren Funktionsschichten des CFt-Dienstes in nahezu allen Fachbereichen wahrgenommen haben.

Der nunmehr höhere Einstieg des CFt-Dienstes in das Besoldungsgefüge bei A 10, der aufgrund einer wesentlich verbesserten und schwierigeren Ausbildung erreicht wurde, muß zwangsläufig zur Abgabe von Tätigkeiten aus dem Bereich des CFt-Dienstes, für die eine so hochwertige Ausbildung nicht erforderlich ist, in den Bereich des BFt-Dienstes führen.

**Das BPM konnte diese Argumentation nicht entkräften und erkannte die notwendige Veränderung der Zuordnung von Tätigkeiten zu den beiden Laufbahnen an. Die Zuordnung der Tätigkeitsbereiche zu den Laufbahnen ist von zwei entscheidenden Kriterien abhängig:**

Der Einstieg in das Besoldungsgefüge, das heißt die untere Grenze einer Laufbahn, wird bestimmt durch die Wertigkeit und den Schwierigkeitsgrad der geforderten Vor- und Ausbildung für die jeweilige Laufbahn. Für die CFt-Laufbahn haben sich diese Merkmale deutlich verändert.

Die Spitzenstellung und damit die obere Grenze einer Laufbahn im Besoldungsgefüge wird bestimmt durch den zumutbar gesteigerten Schwierigkeitsgrad bei der Erledigung der zugewiesenen Tätigkeiten in Bezug auf die geforderte Vor- und Ausbildung für die jeweilige Laufbahn. In der BFt-Laufbahn hat dieses Kriterium eine erhebliche Änderung erfahren.

Aus Gründen der allseits angestrebten Wirtschaftlichkeit ist es nicht vertretbar, daß Tätigkeiten, die bisher nach BesGr A 9 bewertet waren, jetzt ohne Änderung des Amtsinhaltes nach BesGr A 10 bezahlt werden. Sollte jedoch die gegenwärtige Situation beibehalten bleiben, dann müßte in der BFt-Laufbahn gleichermaßen die BesGr A 5 aus der Dienstpostenbündelung A 5 / A 6 herausgelöst und alle damit verbundenen Tätigkeiten nach BesGr A 6 bezahlt werden.

Die VDFP hat durch ihre bereits erwähnte Umfrage umfangreiches und aussagefähiges Material erhalten, das sie nach endgültiger Zusammenstellung dem BPM zur Unterstützung ihrer Forderung überreichen wird. Dabei geht es vor allem darum, zu beweisen, daß der CFt-Dienst — gemessen an seiner jetzigen Ausbildung — „falsch“ und in diesem Falle zu niedrig in das Besoldungsgefüge einsteigt. Denn die veränderten Anforderungen im technischen Bereich haben dazu geführt, daß fast alle Tätigkeiten in der unteren Funktionsschicht des CFt-Dienstes — und nicht nur Sachbearbeitertätigkeiten — von BFt-Kräften wahrgenommen werden können und bereits wahrgenommen wurden.

**Für die Wahrnehmung zahlreicher Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen der Unterhaltung von post- und teilnehmereigenen technischen Einrichtungen sowie beim Leiten, Lenken und gezielten Einsatz des Personals für die vorgenannten Tätigkeiten, ist die BFt-Ausbildung geeigneter und vor allem wirtschaftlicher als eine Ingenieur-Ausbildung. Hinzu kommt, daß sich die Ingenieur-Ausbildung im wesentlichen von den praktisch-technischen Tätigkeiten weg zu rein theoretisch-technischen Tätigkeiten fortentwickelt hat.**

Bei dem Gespräch im BPM hat die VDFP erneut darauf gedrängt, zunächst untersuchen zu lassen, welche Tätigkeiten auf den einzelnen Dienstposten tatsächlich ausgeübt werden, um dann festzulegen, welche Ausbildung für die jeweiligen Tätigkeiten geeigneter und damit erforderlich ist. Denn nur mit solchen Maßnahmen kann die Effektivität im technischen Bereich des Fernmeldewesens gesteigert werden und „der richtige Mann an den richtigen Platz“ kommen. Allerdings müßte man dabei die

Abwertung mancher Dienstposten in Kauf nehmen, das würde jedoch die Aufwertung anderer Dienstposten zur Folge haben müssen. Da aber die Verwaltung in ihrer Organisation durch starre Laufbahngrenzen nicht flexibel genug ist, sind bei der Verwirklichung solcher Ausgleichsprozesse die größten Schwierigkeiten zu erwarten.

Das BPM ist zunächst bereit, etwa 500 Cft-Dienstposten aus dem Tätigkeitsbereich der Sachbearbeiter in Bft-Dienstposten umzuschichten, und zwar im Verhältnis  $A 8 : A 9 = 20 \text{ vH} : 80 \text{ vH}$ . Für solche Maßnahmen der Umbewertung beinhaltet eine Funktionsgruppen-Regelung gemäß der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 23. 12. 1971 die rechtliche Grundlage\*). Dort ist festgelegt, daß jedem Bft-Beamten, der als Sachbearbeiter auf einem Dienstposten A 9 / A 10 beschäftigt war, auf Antrag eine Planstelle A 9 (Bft), bei gleichzeitiger Umbewertung des Dienstpostens A 9 / A 10 in einen Dienstposten A 9 (Bft), außerhalb des gesetzlichen Stellenschlusses zugewiesen werden konnte. Die VDFP hatte zum Zustandekommen einer solchen Regelung wesentlich beigetragen.

*\*) Mit der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 23. 12. 1971 ist unter lfd. Nr. 9 (§ 3 Nr. 3 der Rechtsverordnung) eine Funktionsgruppe mit folgendem Text eingeführt worden:*

*„Beamte des mittleren Dienstes, die überwiegend Sachbearbeiteraufgaben wahrnehmen, die dem Eingangssamt des gehobenen Dienstes zugewiesen waren, die aber seit dem 1. April 1971 dem Spitzenamt des mittleren technischen Dienstes übertragen worden sind, ohne daß sich Inhalt und Wertigkeit der Aufgaben wesentlich geändert haben.“*

*Diese Funktionsgruppe wurde mit einem Schlüssel von 80 : 20 in den BesGr A 9 und A 8 ausgewiesen.*

Wie aus dem Bundesinnenministerium und vom Bundesrat zu erfahren war, ist das Erfüllen dieser Funktionsgruppen-Regelung zwar nicht zwingend vorgeschrieben; aber, wenn sie schon in Anspruch genommen wird, müssen die so zugewiesenen Planstellen dem betroffenen Personenkreis im mittleren fernmeldetechnischen Dienst vorbehalten bleiben. Doch gerade dies ist bisher nicht geschehen. Es ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie man mit sachlichen Argumenten aus dem Bereich des mittleren technischen Dienstes zusätzliche Planstellen freibekommen kann, diese aber, wenn einmal zugewiesen, ganz selbstverständlich als Allgemeingut bezeichnet werden.

Es wird nun mit jedem Tag schwieriger, aus der oben erwähnten Funktionsgruppen-Regelung weiteren Nutzen ziehen zu können. Vor allem auch deshalb, weil die meisten der Bft-Beamten, die auf Cft-Dienstposten A 9/A 10 beschäftigt waren, von dort bereits abgelöst worden sind. Der aufkommende Personalüberhang ermöglicht es, diese Dienstposten wieder mit Cft-Beamten zu besetzen. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!

Außerdem hat der Bundesrechnungshof gegen die Vergabe von Planstellen aus dieser Funktionsgruppen-Regelung an einen überhaupt nicht zur Diskussion gestandenen Personenkreis Einspruch erhoben. Damit besteht aber die große Gefahr, daß es im nächsten Haushaltsjahr zu Einsparungen, das heißt praktisch zu Rückforderungen von Planstellen bei einer Laufbahngruppe kommen wird, die diese Planstellen nie erhalten hat.

Die VDFP wird solche Ungerechtigkeiten nicht unwidersprochen hinnehmen. Sie fordert vom BPM, daß alle Cft-Dienstposten, auf denen in den vergangenen 20 Jahren Bft-Beamte eingesetzt waren, in die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes überführt werden.

Der Hauptvorstand

## Aus der Sitzung des Hauptvorstandes

In seiner letzten Sitzung am 9. August 1975 in Frankfurt a. M. hatte sich der Hauptvorstand mit folgenden Themen zu beschäftigen:

Ergebnisse der Besprechungen beim BPM über die Einführung des Unterhaltungsverfahrens für Fernsprechvermittlungstellen sowie über die Neuzuteilung von Tätigkeiten zu den Laufbahnen.

Bildung einer Arbeitsgruppe FeE, die beim BPM Gespräche über Organisations- und Bemessungsfragen im Tätigkeitsbereich FeE vorbereiten und führen soll. Die Arbeitsgruppe wird vom Vorsitzenden der BV Hessen, Josef Rieger, geleitet.

Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Bereich des mittleren technischen Dienstes durch Abbau von Unternehmerleistungen. Die Deutsche Bundespost muß viel besser ausgebildetes Personal, als es den privaten Unternehmern zur Verfügung steht, in vollkommen

tätigkeitsfremden Bereichen beschäftigen (Beschäftigung von Junghandwerkern im Postdienst).

Heftige Kritik an der Börnerstudie. Der Bundesvorsitzende wurde beauftragt, aufgrund der tatsächlichen Situation im mittleren technischen Dienst dem Bundesgeschäftsführer der SPD zu widersprechen.

Antrag beim Bundesinnenministerium auf Umschichtung von Dienstposten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst.

Vorbereitung einer zweitägigen Sitzung des erweiterten Hauptvorstandes in Frankfurt a. M., unter Teilnahme der Bezirksvorsitzenden, anstelle der nächsten Arbeitstagung der Bezirksvorsitzenden.

Vorgesehener Termin: 23./24. Oktober 1975.

Der Hauptvorstand

## Rationalisierung und Rationalisierungsschutz

Das BPM hat mit der Vfg 3000-1 8430-0 vom 22. 5. 1975 die neuen Bemessungsunterlagen freigegeben. Für die verschiedenen Bemessungsbereiche wurden bzw. werden Erhebungen mit dem Stichtag vom 1. 5. 1975 angestellt. Die Freigabe der neuen Bemessungsunterlagen ist von der Einführung einer besonderen Funktionsgruppe „Rationalisierung“ abhängig gemacht worden. In der obenangeführten BPMVfg heißt es unter anderem: „Ich sehe vor allem in der „Rationalisierungsmaßnahmen-Verordnung“ eine große Hilfe, die so dringend notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Personalwirtschaft ohne unzumutbare Härten für das Personal durchführen zu können.“

Allerdings steht die in der AmtblVfg Nr. 347/75 für den Bereich der Deutschen Bundespost angekündigte besondere Regelung zur Rationalisierungsmaßnahmen-Verordnung bis heute noch aus. Es ist daher zu befürchten, daß sich die neuen Bemessungsergebnisse bereits auswirken, bevor die Rationalisierungsmaßnahmen-Verordnung im Bereich der Deutschen Bundespost realisiert worden ist.

Die VDFP fordert seit Jahren eine Beteiligung der von Rationalisierungsmaßnahmen Betroffenen am Rationalisierungsgewinn der Verwaltung. Die Rationalisierungsmaßnahmen-Verordnung ist jedoch so ausgelegt, daß sie nur zur Besitzstandswahrung beitragen wird.

Eine Rationalisierungsmaßnahme trägt in erster Linie dazu bei, Personal einzusparen. Von Automaten und Computern sollen bisher manuelle Tätigkeiten schneller, besser und vor allem präziser ausgeführt werden. Für das noch verbleibende Personal wird aber die Aufgabenstellung schwieriger und aufreibender.

Auch für die Techniker der Deutschen Bundespost sind die Leistungsanforderungen erheblich gestiegen. Es muß daher der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, daß auch im Fernmeldewesen jede Arbeit ihren Preis hat. Wie in der freien Wirtschaft seit langem üblich, so muß auch den von Rationalisierungsmaßnahmen Betroffenen bei der Deutschen Bundespost eine Beteiligung am Rationalisierungsgewinn zugestanden werden. Eine bessere Bewertung bestimmter Tätigkeiten im mittleren fernmeldetechnischen Dienst müßte als logische Konsequenz der Einführung der neuen Bemessungswerte folgen.

Die Bestimmungen des im Jahre 1972 erlassenen Rationalisierungsschutzabkommens bedürfen einer Überarbeitung. Der Rationalisierungsschutz darf nicht von einer Karenzzeit (3 Monate) abhängig gemacht werden. Jeder

Kollege hat Anspruch auf Rationalisierungsschutz, sobald er Dienstposteninhaber ist. Die Bestimmungen für das Aufstellen von Sozialplänen müssen so abgefaßt werden, daß den Betroffenen in finanzieller Hinsicht keine Nachteile entstehen. Die Erhaltung von Zulagen und bestimmter Entschädigungen muß in die Sozialplanbestimmungen mit eingearbeitet werden.

Im Rationalisierungsschutzabkommen sollte auch verankert werden, daß die Verwaltung sich verpflichtet, die Auftragsvergabe an Privatfirmen einzuschränken, wenn durch Rationalisierungsmaßnahmen Personalüberhänge zu verzeichnen sind. Zitat aus dem Rationalisierungsschutzabkommen: „Rationalisierung dient der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost und der Produktivität der Volkswirtschaft. Sie muß deshalb den Lebensstandard der Beschäftigten sichern und verbessern.“

### Außerdem:

In mehreren Fachbereichen wird seit längerer Zeit das Einsatzplatzverfahren praktiziert. Die Einsatzplätze steuern den Einsatz der Techniker. Sie überwachen im Rahmen einer Erfolgskontrolle und anhand von Daten die ausgeführten Arbeiten. Dieses Verfahren ist aus der Sicht der Verwaltung zwar wirtschaftlich, wirkt aber andererseits menschliche Probleme auf. Der Techniker wird zur Nummer, zum Werkzeug der Computer. Nebenbei erschließt aber die EDV der Verwaltung die Möglichkeit, die Leistungen der Beschäftigten gegeneinander zu vergleichen. Die Beurteilungen von zur Beförderung heranstehenden Beschäftigten können in Zukunft der EDV als Nebenprodukt entnommen werden. Hier kann es nur heißen: Wehret den Anfängen!

Bei ihren Fachgesprächen mit Vertretern des BPM und des FTZ haben die Beauftragten der VDFP immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß es auf diese Weise zu ungerechtfertigten Leistungsvergleichen der Beschäftigten untereinander kommen wird. Die mündlichen Versicherungen der Verwaltung allein, daß solches nicht zulässig sei, genügen in keinem Falle. Die zur Verfügung stehenden Dispositionsmittel müssen so geändert werden, daß die in dieser Hinsicht zu Recht gehegten Befürchtungen — auch im Interesse des Arbeitsfriedens — von Anfang an nicht aufkommen können.

Bezirksvorstand Rhein-Ruhr



## Plus . . .

### Übergangszahlung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1975 unter Punkt 63 der Tagesordnung die Verordnung zur Regelung einer Übergangszahlung nach dem 2. Bes-VNG an Beamte, die bei ihrer Übernahme in das Beamtenverhältnis Einkommensminderungen hinnehmen mußten, verabschiedet.

Nachdem nun die gesetzliche Voraussetzung geschaffen und die Rechtsverordnungs-Ermächtigung erteilt ist, wird beim BPM im Benehmen mit dem Hauptpersonalrat ein Auszahlungsmodus erstellt. Endgültig steht fest, daß die Verordnung in der bekannten Fassung (siehe Vfg Nr. 601 im Amtsblatt Nr. 109/1975) mit Wirkung vom 1. Juli 1975 in Kraft tritt.

Die Höhe der Übergangszahlung und den in der Verordnung angesprochenen Personenkreis haben wir an dieser Stelle bereits mehrfach bekanntgegeben. Der unnachgiebigen Haltung der Gewerkschaften und den zahlreichen Gesprächen der VDFP auf Bezirks- und Bundesebene mit Bundes- und Landespolitikern ist es zu verdanken, daß die Übergangszahlung noch in diesem Jahre realisiert werden konnte, denn einige Landesregierungen hatten im Bundesrat bereits geäußert, einer entsprechenden Verordnung für das Jahr 1975 nicht mehr zustimmen zu können.

## . . . und Minus

### Sparmaßnahmen

Das seit der letzten Augustwoche im Gespräch befindliche Sparprogramm der Bundesregierung zur Herbeiführung eines Ausgleichs des Bundeshaushaltes wird, neben entsprechenden Maßnahmen in anderen Bereichen, auch Einsparungen im öffentlichen Dienst beinhalten.

Ursache dieses Sparprogramms sind unter anderem die Steuermindereinnahmen, entstanden durch die Steuerverteilung im Januar 1975, deren genaue Auswirkungen erst im Sommer erkannt werden konnten. Hinzu kam das Aufbringen der Haushaltsmittel für die jetzige Konjunkturpolitik und für die Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit (1,3 Millionen Arbeitslose) aus der Konjunkturausgleichsrücklage und dem laufenden Bundeshaushalt.

Am 11. September 1975 erläuterte Finanzminister Apel die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom Vortage über den Bundeshaushalt 1976, den Finanzplan bis 1979 und das Sparprogramm zur Sanierung der Staatsfinanzen. So sollen im öffentlichen Dienst für 1976 durch folgende Maßnahmen 1,14 Milliarden DM eingespart werden (in Klammern die Ersparnis in Millionen DM):

Hinausschieben von vorgezogenen Altersgrenzen (53,9).

Festschreibung der Ministerialzulage und aller dynamisierter Zulagen auf den 1. Juli 1975 (5).

Maßnahmen beim Ortszuschlag, wenn beide Ehegatten im öffentlichen Dienst beschäftigt sind\*) (32,7).

Wegfall der Bewährungs-(Regel-)Beförderungen bei Beamten und Angestellten (20).

Soldaten auf Zeit erhalten Dienstbezüge erst ab dem 7. Monat (79).

Die Verpflichtungsprämien für Zeitsoldaten fallen weg bzw. werden gekürzt (151).

Kürzungen von Beihilfeleistungen (45,1).

Streichung der Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen (3,5).

Fortfall von Trennungszuschlag, Umzugshilfe und Fahrtkostenzuschuß (5,6).

Senkung der Beiträge des Bundes an Krankenkassen für den Grundwehrdienst (90).

Maßnahmen zur Personalstruktur im Verteidigungsbereich (50).

Aufhebung der Steuervergünstigungen für das Beamtenheimstättenwerk (44).

Anpassung der Bezüge im öffentlichen Dienst an die knappe Finanzlage des Bundes (515).

*\*) Streichungen beim Ortszuschlag sind vor allem bei Beschäftigung beider Ehegatten im öffentlichen Dienst vorgesehen, die allerdings nicht zu sofortigen Einkommensverlusten führen werden. Vielmehr sollen durch eine Ausgleichszulage die Minderungen aufgefangen werden. Erst künftige Besoldungsverbesserungen werden auf die Zulage angerechnet und „schmelzen“ diese allmählich wieder ab.*

**Die Beschlüsse der Bundesregierung bedürfen noch der Aushandlung mit den Berufsverbänden und in ihrer Endfassung der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag.**

Einige der Maßnahmen widersprechen volkswirtschaftlichen Gesetzen, so daß ihre Realisierung in Frage gestellt werden muß. So wird durch das Streichen der Steuervergünstigungen für das Beamtenheimstättenwerk das Bauhilfsprogramm der Bundesregierung — zur Konjunkturbelebung im Winterhalbjahr 1975/76 werden hier 5,75 Milliarden DM eingesetzt — zweifellos unterlaufen.

Andreas Damian, stellv. Bundesvorsitzender

---

## Nächster Redaktionsschluß: 10. 11. 1975!

---

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24  
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706  
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar  
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlbadener Str. 66